



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs DENTURE CLEANSER TABLETS

Zulassungsnummer -

Synonyme B51008 POLIDENT TRIPLA FRESCHEZZA * MFC50968 CANDIDA DUAL-ACTION TABLETS * MFC50968 CANDIDA DUO-AKTIV TABS * MFC50968 COREGA FOR PARTIALS * MFC50968 COREGA TABS FOR PARTIAL DENTURES * MFC51008 COREGA BIOFORMULA * MFC51009 QUICK CLEANING POLIDENT / COREGA WITH ENZYME * MFC51010 QUICK CLEANING POLIDENT WITH TRIPLEMINT (ANZ) * MFC51013 POLIDENT OVERNIGHT/WHITENING (ANZ) * MFC51014 POLIDENT FOR SMOKERS * MFC51038 POLIDENT ANTIBACTERIAL * MFC51039 POLIDENT FOR PARTIALS (ANZ) * MFC04583 POLIDENT/COREGA COMPLETE PROTECTION * MFC04838 COREGA BIOFORMULA * MFC04839 QUICK CLEANING POLIDENT/COREGA WITH ENZYME * MFC04840 QUICK CLEANING POLIDENT * MFC04841 COREGA WITH TRIPLEMINT * MFC04842 SMOKERS POLIDENT * MFC04843 POLIDENT ANTIBACTERIAL * MFC04844 POLIDENT FOR PARTIALS * MFC04860 PROJECT LAZARUS DENTURE CLEANSER TABLETS * MFC04860 POLIDENT/COREGA COMPLETE PROTECTION * MFC04936 POLIDENT/COREGA COMPLETE PROTECTION * MFC04937 POLIDENT/COREGA COMPLETE PROTECTION * SODIUM PERCARBONATE AND SODIUM BICARBONATE, formuliertes Produkt

Ausgabedatum 02-April-2015

Versionsnummer 14

Revisionsdatum 28-September-2017

Datum des Inkrafttretens 15-März-2017

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte
Verwendungen Medical Device

Verwendungen, von denen
abgeraten wird Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GlaxoSmithKline UK
980 Great West Road
Brentford, Middlesex TW8 9GS UK
UK Allgemeine Informationen (der normalen Geschäftszeiten): +44-20-8047-5000

E-Mail Adresse: msds@gsk.com
Webseite: www.gsk.com

1.4 Notrufnummer

CHEMTREC TRANSPORT EMERGENCIES:
Customer Number: CCN9484
UK In-country toll call: +(44)-870-8200418
International toll call: +1 703 527 3887
rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen verfügbar

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere
Augenreizung.

Gefahrenübersicht

Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind in Abschnitt 11 des SDB's zu finden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: CITRIC ACID ANHYDROUS, CORNMINT OIL TERPENELESS, FD AND C BLUE NO. 1
 ALUMINIUM LAKE, L-Menthol, NATRIUMBENZOAT, NATRIUMCARBONAT, TECHN,
 NATRIUM-HYDROGENCARBONAT, NATRIUMNITRIT, NATRIUMPERCARBONAT, OIL OF
 SPEARMINT, PFEFFERMINZÖL, POTASSIUM CAROATE, SODIUM C12-18 ALKYL SULFATE,
 SODIUM LAURYL SULFATE (SLS), SODIUM LAURYL SULFOACETATE (SLSA), SUBTILISIN,
 TRINATRIUM-5-HYDROXY-1-(4-SULFOPHENYL)-4-(4-SULFOP

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Warnung

Gefahrenbezeichnungen

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorgliche Angaben**Verhütung**

P264

Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

P280

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Intervention

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.

Lagerung

Nicht verfügbar.

Entsorgung

Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

86,3 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. EUH208 - Enthält SUBTILISIN, PFEFFERMINZÖL, CORNMINT OIL TERPENELESS. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind in Abschnitt 11 des SDB's zu finden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT	24 - 39	144-55-8 205-633-8	-	-	
Einstufung:	-				
CITRIC ACID ANHYDROUS	18 - 20	77-92-9 201-069-1	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
POTASSIUM CAROATE	12 - 16	70693-62-8 274-778-7	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1;H314, Skin Corr. 1A;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 3;H412				
NATRIUMPERCARBONAT	8 - 20	15630-89-4 239-707-6	-	-	
Einstufung:	Ox. Sol. 2;H272, Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319				
NATRIUMCARBONAT, TECHN	9,6	497-19-8 207-838-8	-	011-005-00-2	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
NATRIUMBENZOAT	2,5	532-32-1 208-534-8	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
SODIUM C12-18 ALKYL SULFATE	0 - 1,5	68955-19-1 273-257-1	-	-	
Einstufung:	Flam. Sol. 2;H228, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 3;H412				
SODIUM LAURYL SULFATE (SLS)	0 - 1,5	151-21-3 205-788-1	-	-	
Einstufung:	-				
SODIUM LAURYL SULFOACETATE (SLSA)	0 - 1,5	1847-58-1 217-431-7	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335				
SUBTILISIN	0 - 1,5	9014-01-1 232-752-2	-	647-012-00-8	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Resp. Sens. 1;H334, STOT SE 3;H335				
PFEFFERMINZÖL	0,3 - 0,8	8006-90-4	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
CORNMINT OIL TERPENELESS	0 - 0,3	68917-18-0	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411				
OIL OF SPEARMINT	0 - 0,3	8008-79-5	-	-	
Einstufung:	Flam. Liq. 3;H226				
L-Menthol	0 - 0,2	2216-51-5 218-690-9	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412				
NATRIUMNITRIT	0 - 0,2	7632-00-0 231-555-9	-	007-010-00-4	
Einstufung:	Ox. Sol. 3;H272, Acute Tox. 3;H301, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400				
FD AND C BLUE NO. 1 ALUMINUM LAKE	0 - 0,04	68921-42-6 272-939-6	-	-	
Einstufung:	-				
TRINATRIUM-5-HYDROXY-1-(4-SULFOPHENYL)-4-(4-SULFOPHENYL)	0 - 0,03	1934-21-0 217-699-5	-	-	
Einstufung:	-				

Andere Bestandteile unterhalb
meldepflichtiger Mengen < 10

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Bemerkungen zur Zusammensetzung

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über die beteiligten Substanzen informiert sind und Massnahmen zum eigenen Schutz treffen.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen. Bei Exposition gegenüber erhöhten Konzentrationen von Staub oder Dämpfen, den Verletzten an die frische Luft bringen und ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Husten oder andere Symptome auftreten. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden.
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen. Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorherige Anweisung der Giftnotrufzentrale.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Es werden keine spezifischen Gegenmittel empfohlen. Gemäß ortsüblicher Protokolle behandeln. Weitere Hilfe finden Sie im örtlichen Informationszentrum für Giftkontrolle.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasser. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungünstige Löschmittel	Keine bekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Entgegen der Windrichtung aufhalten. Von niedrig liegenden Bereichen entfernt halten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretene Substanz nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
Einsatzkräfte	Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Berührung mit den Augen vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Nicht kosten oder verschlucken. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
---	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen Medical Device

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

GSK Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Bemerkung
CITRIC ACID ANHYDROUS (CAS 77-92-9)	8 Stunden TWA	5000 mcg/m ³	
L-Menthol (CAS 2216-51-5)	OHC OHC	1 1	HAUTSENSIBILISIERUNGS GSMITTEL
NATRIUMBENZOAT (CAS 532-32-1)	8 Stunden TWA	5000 mcg/m ³	
NATRIUMCARBONAT, TECHN (CAS 497-19-8)	8 Stunden TWA	5000 mcg/m ³	
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)	OHC 8 Stunden TWA	1 5000 mcg/m ³	
NATRIUMNITRIT (CAS 7632-00-0)	OHC 8 Stunden TWA	1 100 mcg/m ³	
SODIUM LAURYL SULFATE (SLS) (CAS 151-21-3)	OHC OHC	3 2	
SODIUM LAURYL SULFOACETATE (SLSA) (CAS 1847-58-1)	OHC	2	
SUBTILISIN (CAS 9014-01-1)	OHC	5	HAUTSENSIBILISIERUNGS GSMITTEL
TRINATRIUM-5-HYDROXY-1-(4-SULFOPHENYL)-4-(4-SULFOP (CAS 1934-21-0)	OHC	5 2	Atemwegssensibilisator PROVISORISCH

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
FD AND C BLUE NO. 1 ALUMINUM LAKE (CAS 68921-42-6)	TWA	2 mg/m ³	Inhalierbarer Staub.
POLYETHYLENE GLYCOLS (CAS 25322-68-3)	TWA	1000 ppm	
SUBTILISIN (CAS 9014-01-1)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	0,00006 mg/m ³	

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsmethoden Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Alle örtlichen Vorschriften einhalten, wenn Personenschutz ausrüstung (PSA) am Arbeitsplatz verwendet wird.
Augen-/Gesichtsschutz	Normalerweise keine notwendig. Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. (Z.B. DIN EN 166). Es wird eine Augenduscheinrichtung empfohlen.
Körperschutz	
- Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normalerweise keine notwendig. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN 14605 für Spritzer, EN ISO 13982 für Staub).
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. DIN EN 14387).
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemassnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Wenn Sie Ratschläge zu geeigneten Überwachungsmethoden benötigen, wenden Sie sich an einen qualifizierten Spezialisten für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
Hazard guidance and control recommendations	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Tablette.
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.

Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
CITRIC ACID ANHYDROUS (CAS 77-92-9)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	11700 mg/kg
CORN MINT OIL TERPENELESS (CAS 68917-18-0)		
<u>Akut</u>		
Oral		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	1240 mg/kg
FD AND C BLUE NO. 1 ALUMINUM LAKE (CAS 68921-42-6)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
L-Menthol (CAS 2216-51-5)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	2400 mg/kg
NATRIUMBENZOAT (CAS 532-32-1)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	2000 mg/kg
NATRIUMCARBONAT, TECHN (CAS 497-19-8)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	4090 mg/kg

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	>= 7300 mg/kg
NATRIUMNITRIT (CAS 7632-00-0)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	180 mg/kg
NATRIUMPERCARBONAT (CAS 15630-89-4)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	1034 mg/kg
OIL OF SPEARMINT (CAS 8008-79-5)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	5000 mg/kg
PFEFFERMINZÖL (CAS 8006-90-4)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	2426 mg/kg
POTASSIUM CAROATE (CAS 70693-62-8)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	2000 mg/kg
SODIUM C12-18 ALKYL SULFATE (CAS 68955-19-1)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
SODIUM LAURYL SULFATE (SLS) (CAS 151-21-3)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	1288 mg/kg
SODIUM LAURYL SULFOACETATE (SLSA) (CAS 1847-58-1)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	700 mg/kg
SUBTILISIN (CAS 9014-01-1)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	2000 mg/kg
TRINATRIUM-5-HYDROXY-1-(4-SULFOPHENYL)-4-(4-SULFOP (CAS 1934-21-0)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Maus	12750 mg/kg

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Hautverätzung/ -reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

PFEFFERMINZÖL

Literature search

Ergebnis: Positiv

NATRIUMBENZOAT

OECD 404

Ergebnis: negativ

Spezies: Kaninchen

Reizung Korrosion - Haut: P.I.I. Wert

CITRIC ACID ANHYDROUS

OECD 404

Ergebnis: Mild to moderate irritant.

Spezies: Kaninchen

Schwere Augenschäden/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.		
Augen			
NATRIUMCARBONAT, TECHN			Acute ocular irritation; OECD 405 Ergebnis: Mäßig reizend Spezies: Kaninchen
NATRIUMBENZOAT			Acute ocular irritation; OECD 405 Ergebnis: Mildes Reizmittel Spezies: Kaninchen
CITRIC ACID ANHYDROUS			Acute ocular irritation; OECD 405 Ergebnis: Severe Irritant Spezies: Kaninchen
PFEFFERMINZÖL			Literature search Ergebnis: Mild/moderate Irritant
Atemsensibilisierung	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.		
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Sensibilisierung			
PFEFFERMINZÖL			Literature search Ergebnis: Positiv
NATRIUMBENZOAT			lokaler Lymphknotentest Ergebnis: negativ Spezies: Maus
Mutagenität an Keimzellen	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuteten, dass das Produkt oder vorhandene Verbindungen grösser als 0,1% mutagene oder genschädigende Wirkungen haben. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Mutagenität			
NATRIUMBENZOAT			Ames Ergebnis: negativ Chromosomal aberration assay Ergebnis: negativ Spezies: Ratte
Krebserzeugende Wirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
NATRIUMBENZOAT			2 year study, Male + Female Ergebnis: Negative - dietary Spezies: Ratte
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil		
Reproduktionstoxizität			
NATRIUMBENZOAT			Embryofetal Development Ergebnis: negativ Reproduction/Fertility Study Ergebnis: negativ Spezies: Ratte
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.		
Sonstige Angaben	Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen.		

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen.

Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
CITRIC ACID ANHYDROUS (CAS 77-92-9)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	NOEC	Green algae (Scenedesmus quadricauda)	425 mg/l, 8 Tage Statischer Test
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	120 mg/l, 72 Stunden Statischer Test

Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
Fische	EC50	Bluegill sunfish (Adult Lepomis macrochirus)	1516 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Golden ide/orfe (Adult Leuciscus idus)	440 - 760 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
L-Menthol (CAS 2216-51-5)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Green algae (Desmodesmus subspicatus)	21,4 mg/l, 72 Stunden OECD 201
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	37,7 mg/l, 24 Stunden OECD 202
Fische	LC50	Zebrafisch (Danio rerio)	15,6 mg/l, 96 Stunden EU Method C.1
<i>Chronisch</i>			
Algen	NOEC	Green algae (Desmodesmus subspicatus)	9,65 mg/l, 72 Stunden OECD 201
NATRIUMBENZOAT (CAS 532-32-1)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	> 100 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Fathead minnow (Juvenile Pimephales promelas)	484 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
NATRIUMCARBONAT, TECHN (CAS 497-19-8)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Grünalge (Selenastrum capricornutum)	> 800 mg/l
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	265 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Bluegill sunfish (Adult Lepomis macrochirus)	300 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Fathead minnow (Juvenile Pimephales promelas)	< 850 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Mosquito fish (Adult Gambusia affinis)	740 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algae (Nitscheria linearis)	650 mg/l, 5 Tage
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	2350 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Bluegill sunfish (Adult Lepomis macrochirus)	8250 - 9000 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
		Mosquito fish (Adult Gambusia affinis)	7550 mg/l, 96 Stunden Statischer Test
SODIUM LAURYL SULFATE (SLS) (CAS 151-21-3)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	5,4 mg/l, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Rainbow trout (Adult Oncorhynchus mykiss)	4,6 mg/l, 96 Stunden Flow-through test
<i>Chronisch</i>			
Algen	NOEC	Green algae (Desmodesmus subspicatus)	30 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	NOEC	Ceriodaphnia dubia	0,88 mg/l, 7 Tage Flow-through Test
Fische	NOEC	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	3,8 mg/l, 28 Tage Flow-through test
SUBTILISIN (CAS 9014-01-1)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Fische	EC50	Guppy (Juvenile Poecilia reticulata)	25 mg/l, 24 Stunden Statischer Test

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
	Rainbow trout (Adult Oncorhynchus mykiss)	5 mg/l, 24 Stunden Statischer Test

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Photolyse

Halbwertszeit (atmosphärische Photolyse)

L-Menthol 16 Stunden geschätzt

Biologische Abbaubarkeit

Prozent Degradation (anaerober biologischer Abbau)

NATRIUMBENZOAT 93 %, 7 Tage Other degradation test system, Mixed Residential/Industrial

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit)

L-Menthol 0 %, 28 Tage
 NATRIUMBENZOAT 100 %, 28 Tage Modified OECD Screening Test (OECD 301E), Meerwasser
 90 %, 7 Tage Modified Sturm test., Belebtschlamm
 95 % OECD 301 B

SODIUM LAURYL SULFATE (SLS)

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)

CITRIC ACID ANHYDROUS 98 %, 2 Tage Modified Zahn-Wellens, Belebtschlamm

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

L-Menthol 3,3
 NATRIUMBENZOAT 1,89
 SODIUM LAURYL SULFATE (SLS) 1,6

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

L-Menthol 1 - 15 Gemessen , Cyprinus carpio, Karpfen

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption

Sorption von Boden/Sediment - Log Koc

L-Menthol 3,18 geschätzt
 NATRIUMBENZOAT 1,16 Berechnet

Mobilität im Allgemeinen

Flüchtigkeit

Henrysches Gesetz

CITRIC ACID ANHYDROUS < 0 atm m³/mol Berechnet, 25 °C
 L-Menthol 0,000015 atm m³/mol geschätzt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Transport in bulk Nicht anwendbar.
**according to Annex II of
MARPOL73/78 and the IBC Code**

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

NATRIUMNITRIT (CAS 7632-00-0)

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen	Nicht verfügbar.
Referenzen	GSK-Risikobestimmung
Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs	Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.
Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben	H226 Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe. H228 Entzündlicher Feststoff. H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H301 Giftig beim Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizung. H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H334 Kann, beim Einatmen, Symptome von Allergie oder Asthma oder Atemschwierigkeiten verursachen. H335 Kann Atemreizung verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
Angaben zur Revision	Nessuno(a).
Schulungsinformationen	Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Herausgegeben von	GSK
Haftungsausschluss	Die Informationen und Empfehlungen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen, zum Zeitpunkt der Ausgabe richtig. Keine der hier gemachten Angaben soll als irgendeine Garantie, ob ausdrücklich oder impliziert, gelten. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Anwendbarkeit dieser Informationen und die Eignung des Materials oder Produkts für einen bestimmten Zweck zu bestimmen.